

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorhabensbezogener Bebauungsplanes „Hotel am Park“, Bad Krozingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Bekanntgabe Aufstellungsbeschluss und Offenlage -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 16.07.2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO beschlossen, den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Hotel am Park“ mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen. In seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2019 billigte der Stadtrat den Entwurf des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Hotel am Park“ und der Örtlichen Bauvorschriften und beschloss, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie auf einen Umweltbericht zu verzichten und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes sind im Wesentlichen folgende Ziele verbunden:

- die Stärkung der Funktion und Bedeutung des Kurortes Bad Krozingen,
- die Positionierung des Kurortes auch im gehobenen Hotel- und Tourismusbereich,
- die Ergänzung des Beherbergungsbereiches um ein quantitativ gewichtigen Anteil im gehobenen Hotelbereich,
- die Stärkung des gastronomischen Angebotes,
- die Schaffung neuer und vielfältiger Arbeitsplätze in Hotel-, Wellness- und gastronomischen Bereich, wie im Bereich der touristischen, wie einzelhandelsbezogenen Folgenutzung,
- die Nutzung von Wechselwirkungen zwischen vorhandener Kureinrichtungen, wie Kurhaus oder Vita Classica und dem neuen Hotel
- die Erhöhung der Übernachtungszahlen und damit Stärkung des Kurseschehens insgesamt

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Plankonzept vom 20.05.2019.

Wir weisen darauf hin, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Hotel am Park“, die Bebauungsvorschriften, die Begründung, die Belange des Umweltschutzes mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (SaP), das schalltechnische Gutachten, der Bauantrag zum Bauvorhaben und der Durchführungsvertrag werden in der Zeit vom

vom 04.06.2019 bis einschließlich 04.07.2019

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

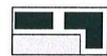
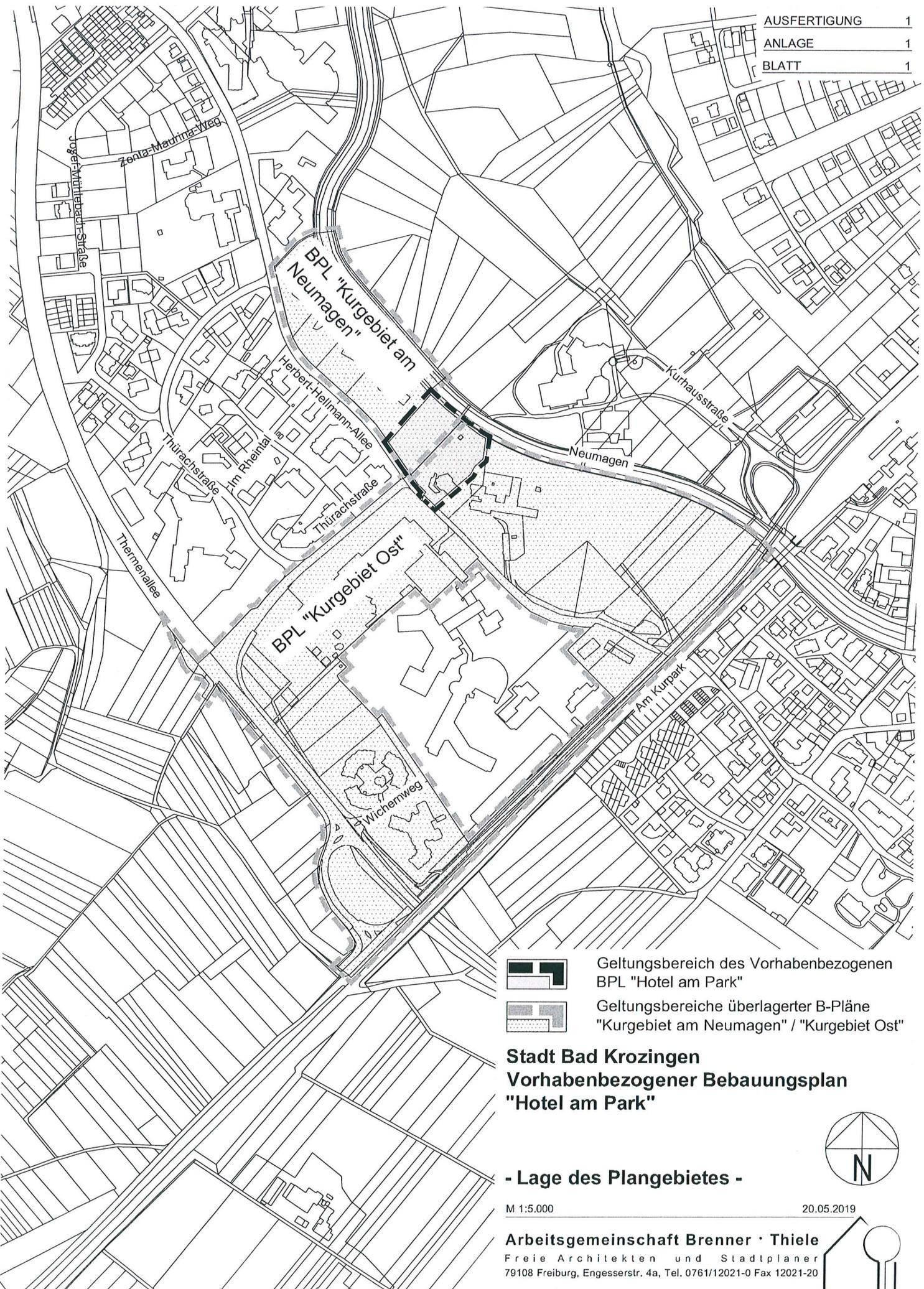
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

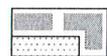
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, 24.05.2019

Volker Kieber
Bürgermeister



Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen BPL "Hotel am Park"



Geltungsbereiche überlagerter B-Pläne "Kurgebiet am Neumagen" / "Kurgebiet Ost"

Stadt Bad Krozingen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Hotel am Park"

- Lage des Plangebietes -



M 1:5.000

20.05.2019

Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
 Freie Architekten und Stadtplaner
 79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20



